

Werbung für das Gesundheitschrifttum

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer, IV Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung

Die nachstehenden Bekanntmachungen, betreffend die „Werbung für das deutsche Gesundheitschrifttum“, werden mit dem Hinweis bekanntgegeben, daß ihnen für die Verhandlungen mit den nachgeordneten Dienststellen der Verfügenden **größte Bedeutung** zukommt.

Im Auftrage: von Kommerstädt

Reichswirtschaftskammer

Die Reichswirtschaftskammer (Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 9/11) weist mit einem Rundschreiben (Tgb. Nr. 819/37, gez. Dr. Sidmann) ihre Mitglieder auf die im Rahmen der Fachbuchwerbung in den nächsten Monaten durchzuführende Werbung für das Gesundheitschrifttum hin. Insbesondere macht sie auf die zweite Gruppe des damit verbundenen Photowettbewerbes aufmerksam, der sich an die Betriebe der deutschen Wirtschaft wendet.

Die Reichswirtschaftskammer würde es begrüßen, wenn sich aus der Wirtschaft weite Kreise an dem Wettbewerb beteiligen würden, um hierdurch auch ein möglichst geschlossenes Bild von der Tätigkeit zu geben, welche die deutschen Unternehmer der Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft durch gesundheitsfördernde Maßnahmen zuwenden. Die Auswertung des Ergebnisses des Wettbewerbes wird nicht nur die hier bereits aufzuweisenden Leistungen vorführen, sondern auch dort zu entsprechendem Vorgehen anregen können, wo die Verhältnisse aus bestimmten Gründen noch nicht als mustergültig bezeichnet werden können.

Die Reichswirtschaftskammer erwartet, daß die einzelnen Betriebe über ihre Untergliederungen von dem Wettbewerb in Kenntnis gesetzt und zur Mitarbeit angeregt werden.

Deutsche Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Druck

Der Aufruf des Leiters der »Reichsbetriebsgemeinschaft Druck« in der Deutschen Arbeitsfront an die Betriebsführer und Befolgchaften der graphischen und papierverarbeitenden Betriebe wurde bereits im Börsenblatt vom 13. Juli veröffentlicht.

Zur Durchführung der Werbung für das Gesundheitschrifttum hat der Leiter der Reichsbetriebsgemeinschaft Druck Friß Ebenböck nachstehende Anordnung erlassen: »Mit der zentralen Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen zur Förderung der Werbung für das Gesundheitschrifttum im Rahmen der Reichsbetriebsgemeinschaft Druck beauftrage ich meinen Presse- und Propagandawalter, der mir auch für die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Organisationen verantwortlich ist. Er hat vor allem auch die Aufgabe, Richtlinien für diese Arbeit auszuarbeiten und sie allen Dienststellen meiner Reichsbetriebsgemeinschaft und allen Betriebsgemeinschaften zugänglich zu machen. Ferner hat er die Verpflichtung, unsere Dienststellen und Betriebsgemeinschaften in allen Fragen dieser Werbung zu beraten. Alle diesbezüglichen Anfragen sind zu richten: An die Deutsche Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Druck, Presse-walter, Berlin SW 61, Immelmanstraße 10.«

Deutscher Reichsbund für Leibesübungen, Reichsdietwart

In einer vom Reichsdietwart Kurt Münch gezeichneten Amtlichen Anordnung vom 6. Juli 1937 betr. die Werbung für das Gesundheitschrifttum heißt es u. a.: »Da die Werbung sich beson-

ders auf jenes Schrifttum mit bezieht, das für die Tätigkeit der Dietwarte im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen eine ausschlaggebende Bedeutung besitzt, bitte ich sämtliche Dietwarte, die Maßnahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung nach Kräften zu unterstützen. Diese Förderung kann dadurch geschehen, daß die Dietwarte vom örtlichen Buchhandel sich eine entsprechende Zahl der Buchverzeichnisse beschaffen und in ihren Vereinen unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung des Schrifttums zur Verteilung bringen. Außerdem sollte jeder Dietwart anstreben, sowohl für seine eigene Bücherei als auch für die Bücherei seines Vereins geeignetes Schrifttum zu beschaffen.

Ich bitte die Gau- und Kreisdieta, bei den Lehrgängen für Dietwarte auf die Bedeutung des deutschen Schrifttums für unsere Arbeit regelmäßig hinzuweisen.«

Reichsbund der deutschen Beamten

Der Reichsbund der deutschen Beamten hat in einem Rundschreiben vom 1. Juli 1937 alle Gau-, Kreis- und Kreisabschnittswalter auf die Werbung für das Gesundheitschrifttum hingewiesen und auf die durch den örtlichen Buchhandel zur Verteilung gelangenden Buchauswahl-Verzeichnisse besonders aufmerksam gemacht.

Der Reichsbund der deutschen Beamten ersucht seine Gau-, Kreis- und Kreisabschnittswalter, auf die Werbung für das Gesundheitschrifttum in ihrem Arbeitsbereich nachdrücklich hinzuweisen.

Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Werkbüchereien

In einem Rundschreiben an ihre Mitglieder und Freunde über den »Arbeitseinsatz der Werkbüchereien« weist die »Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Werkbüchereien in der Reichsschrifttumskammer« (Berlin W 35, Potsdamer Straße 39) darauf hin, daß die Aufgaben der Werkbücherei am fruchtbarsten gelöst werden durch eine aktive Mitarbeit an den großen Gemeinschaftswerbungen für die Aufgaben und Leistungen des deutschen Buches. »Dies gilt ebenso für die »Woche des Buches«, der durch entsprechenden Einsatz der besondere Erfolg im Betrieb bereitet werden muß, wie für Einzelhinweise, sei es auf das Gesundheitschrifttum oder Fachschrifttum anderer Art.«

Weiter heißt es in dem Rundschreiben u. a.: »Wir möchten deshalb die Werkbüchereileiter weiter verweisen auf eine Werbung, die für das deutsche Gesundheitschrifttum durchgeführt wird und jeden bitten, sich die Auswahlverzeichnisse über die Sachgebiete dieses Schrifttums von seinem Buchhändler in mehreren Exemplaren zur eigenen Kenntnis und zur Verbreitung an seine Leser anzufordern.«